

Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen
Band: 93 (2021)

Artikel: "Ein Zierd des Friedens und ein Hilff in Kriegszeiten" : Sondersteuern für Stadt und Landschaft Schaffhausen im Dreissigjährigen Krieg (1618-1648)
Autor: Schmuki, Karl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-976993>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Ein Zierd des Friedens und ein Hilff in Kriegszeiten»

Sondersteuern für Stadt und Landschaft Schaffhausen im Dreissigjährigen Krieg (1618–1648)

Karl Schmuki

Die für den Schaffhauser Finanzhaushalt der Frühen Neuzeit schwerste Belastungsprobe war der Dreissigjährige Krieg, insbesondere die Jahre zwischen 1630 und 1645. In der Nähe der Kantonsgrenzen standen sich ständig Truppenkontingente der kaiserlich-katholischen Seite und einer von Schweden und Frankreich unterstützten protestantischen Union gegenüber. Es kam zu Zerstörungen, Brandschatzungen, Plünderungen und Verwüstungen durch Truppen beider Parteien, auch in Dörfern der Schaffhauser Landschaft. Herumstreifende Marodeure säten Angst und Schrecken. Der Schaffhauser Rat wurde dadurch zu kostspieligen Schutzmassnahmen gezwungen, sowohl baulicher Art als vor allem auch durch Soldaten, die in der Stadt, in den Dörfern und auch als patrouillierende Kavallerie auf den Verkehrswegen der Landschaft zum Einsatz kamen.

Diese hohen Ausgaben führten dazu, dass der Rat von den Stadtbürgern im Spätsommer 1634 zusätzlich zur ordentlichen eine ausserordentliche Steuer einforderte. Da die Schaffhauser Landbevölkerung ebenso von der Anwesenheit von bewaffneten Soldaten profitierte, forderte die Obrigkeit von ihr 1639/40 und 1643/44, jeweils ein gutes Jahr lang, monatliche Kontributionen ein.

1634: Die «dreyfach extraordinari Steuer» für Stadtbürger

Die Schaffhauser Bevölkerung hatte jährlich eine Vermögenssteuer zu bezahlen, deren Ansatz sich seit 1517 auf einem im Vergleich zu anderen Städten des Bodenseeraums sehr niedrigen Niveau befand, 0,962 Promille.¹ Bis zum Dreissigjährigen Krieg hatte Schaffhausen zwar dann und wann finanzielle Engpässe zu überbrücken, aber nie wurden dafür zusätzliche Steuern erhoben. In der Zeit des Deutschen Bauernkriegs (1524/26) und des Schmalkaldischen Kriegs (1546/47) verstärkte man Stadtmauern und Türme.² Die Kosten für die bewaffnete Unterstützung der evangelischen Partei der Stadt Mülhausen durch die Glaubensverwandten in der Eidgenossenschaft im Jahr 1587 beliefen sich für

¹ Schmuki, Karl: Steuern und Staatsfinanzen. Die bürgerliche Vermögenssteuer in Schaffhausen im 16. und 17. Jahrhundert, Zürich 1988, S. 55–67. Von den Städten der heutigen Deutschschweiz erhoben nur St. Gallen und Winterthur auch regelmässig Vermögenssteuern.

² Schib, Karl: Geschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen, Schaffhausen 1972, S. 291–292.

Schaffhausen auf die stattliche Summe von 8334 Gulden.³ Damit wurde ein Truppenkontingent von 310 Mann finanziert. Auch die pekuniären Beihilfen zur Verteidigung der reformierten Stadt Genf gegen Savoyen in den Jahren 1589 respektive 1602/03 waren ansehnlich hoch.⁴ Im Finanzhaushalt spürbar waren ebenso jene Geldbeträge, die Schaffhausen ab 1620 kontinuierlich den Glaubensbrüdern in Graubünden für deren Freiheitskampf zufließen liess.⁵ Der Neubau des Munots zwischen 1563 und 1589 verschlang den erklecklichen Betrag von 47 332 Gulden.⁶

Die kurzfristig angefallenen Kosten der Expedition von 1587 zur Niederwerfung eines katholischen Aufstands in Mülhausen deckte man durch ein Darlehen bei einem Kreditinstitut in Basel.⁷ Den grössten Teil der Geldsumme, die nach Genf floss, nahm Schaffhausen bei privaten Geldgebern aus begüterten Familien der Stadt auf (Peyer, Peyer im Hof, Im Thurn, Schwarz, von Waldkirch, Ringk), und den Rest konnte die Stadtkasse kurzfristig problemlos entbehren.⁸ Auch die Kriegshilfe an Graubünden, die sich bis 1634 auf 30 000 Gulden belief,⁹ vermochte man aus den Reserven im Schatzgewölbe zu bestreiten. In den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts hatte Schaffhausen nämlich einen ansehnlichen Staatsschatz aufbauen können, der weitestgehend dem Zufluss von Pensionsgeldern aus Frankreich zu verdanken war.¹⁰

Die exponierte geografische Lage nördlich des Rheins brachte es mit sich, dass Schaffhausen während des Dreissigjährigen Kriegs wie auch Basel¹¹ in weit bedeutenderem Ausmass als die übrigen Orte der Eidgenossenschaft in den Krieg und die militärisch-strategischen Überlegungen der Krieg führenden Mächte einbezogen wurde. Denn nach 1630 war vor allem der Hegau lange Jahre ein umkämpfter Kriegsschauplatz zwischen evangelischen und katholischen Truppenverbänden. Neutralität, weniger strikt interpretiert als heute, wurde für die Stadt angesichts der eigenen militärischen Schwächen zum Gebot der Stunde, zu einer fürs Überleben unabdingbaren Voraussetzung, auch wenn dies im stark konfessionell geprägten Zeitalter mitunter schwerfiel. Mit einer kalkulierten, kühl abwägenden Politik versuchte der Rat, sich aus den Kämpfen herauszuhalten, sich mit Gefälligkeiten und Geschenken (Ehrengeschenke, Speis und Trank),

3 Körner, Martin: *Solidarités financières suisses au XVIe siècle*, Lausanne 1980, S. 187–188. – Bäschlin, Johann Heinrich: *Der Mülhauserkrieg 1587*, in: *Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte* (SBG) 8, 1906, S. 154. – Auch StASH, *Militaria* H 6, 1.

4 Körner (vgl. Anm. 3), S. 188, 260 und 392. – Schib (vgl. Anm. 2), S. 294.

5 StadtASH, A II 05, Bd. 303 (Ausgabenbuch 1620/21): 2400 Gulden; StASH, *Regalia* 1600–1657, A.A.16.37: 1622/23 waren dies 9534 Gulden.

6 Frauenfelder, Reinhard: *Die Kunstdenkmäler des Kantons Schaffhausen*, Bd. 1: *Die Stadt Schaffhausen*, Basel 1951, S. 41–60. – Schmuki, Karl: *Zur Baugeschichte des Munots zwischen 1563 und 1798*, in: SBG 66, 1989, S. 141–187, bes. S. 149.

7 Körner (vgl. Anm. 3), S. 187–188, 392.

8 Körner (vgl. Anm. 3), S. 313.

9 StASH, *Korrespondenzen* 1634, 82, S. 2.

10 Staatsschatz 1589: ca. 33 000 Gulden; Staatsschatz 1619: 131 725 Gulden. Zu 1589 Körner (vgl. Anm. 3), S. 123; zu 1619 StASH, *Seckelamt, Schatzbuch des Gewölbs* 1619.

11 Strittmatter, Robert: *Die Stadt Basel während des Dreissigjährigen Krieges*, Bern 1977.

aber auch mit teils erzwungenen Lieferungen von Nahrungsmitteln an die Krieg führenden Parteien das Wohlwollen der Heerführer zu erwerben und sich damit einen gewissen Freiraum zwischen den gegnerischen Blöcken zu schaffen.¹² Voraussetzung dazu war ein in zähem Ringen und Abwägen zwischen reformierten und katholischen Orten der Eidgenossenschaft erreichter Konsens, neutral bleiben und sich weitestgehend aus diesem gesamteuropäischen Konflikt heraushalten zu wollen.¹³ Ein Eingreifen einzelner Stände für die eine oder andere Seite hätte zu einem Konfessionskrieg in der Eidgenossenschaft führen können. Diese Politik des geschickten Lavierens trug Früchte: In wirtschaftlicher Hinsicht profitierten die Eidgenossenschaft und auch Schaffhausen von diesem europäischen Konflikt. Grenzverletzungen mussten in Kauf genommen werden. Verschiedene grenznah gelegene Schaffhauser Dörfer, etwa Beggingen, Schleithem, Oberhallau oder Barzheim, wurden in Mitleidenschaft gezogen, teilweise geplündert und gebrandschatzt. Vereinzelt kamen Dorfbewohner wie auch Söldner im Dienste Schaffhausens ums Leben oder wurden verletzt.¹⁴ Beiden Kriegsparteien hatte Schaffhausen bisweilen Durchzüge von Truppen und von Kriegsmaterial zuzugestehen und gelegentlich auch Proviant und Munition zu liefern. Deshalb bekam die Obrigkeit Proteste und Vorwürfe von der jeweils anderen Seite zu hören, aber das Resultat, das man mit dieser Politik bei Kriegsende vorweisen konnte, gab ihr recht: Schaffhausen hatte Freiheit und Unabhängigkeit bewahrt und das Territorium weitgehend vor Verwüstungen bewahrt.¹⁵

Im Verlauf des Krieges spitzte sich die finanzielle Situation aber immer stärker zu. Dank wiederholter Geldanleihen bei reichen Bürgern¹⁶ und der Anzapfung von Reserven im Staatsschatz gelang es den Behörden bis 1634, die hohen Ausgaben ohne zusätzliche Beiträge der Bevölkerung zu decken, im Gegensatz etwa zu Zürich, das bereits sechs Jahre früher eine Kriegsteuer eingeführt hatte.¹⁷ Auch Konstanz zog neben der ordentlichen (weit höheren) Vermögenssteuer seit 1632 zusätzliche Steuern ein,¹⁸ und Basel, um ein Mehrfaches reicher

12 Mezger, Johann Jacob: Die Stellung und die Geschieke des Kantons Schaffhausen während des dreissigjährigen Krieges, in: Jahrbuch für schweizerische Geschichte 9, 1884, S. 111–167. – StASH, Missiven 1640, S. 230.

13 Zurfluh, Anselm: Dreissigjähriger Krieg, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Bd. 3, Basel 2004, S. 795–798.

14 Schib (vgl. Anm. 2), S. 300–301. – Rüedi, Ernst: Geschichte von Oberhallau, Hallau 1952, S. 179–180. – Winzeler, Johannes: Geschichte von Thayngen, 1963, S. 335–357.

15 StASH, Korrespondenzen 1634, 82. Neben Mezger (vgl. Anm. 12) auch Schib (vgl. Anm. 2), S. 298–305, und Leu, Gustav: Schaffhausen unter der Herrschaft der Zunftverfassung, Zürich 1931, S. 53–61.

16 StASH, Ratsprotokolle 1627/28, S. 361: Rubrik «Anleihe von Geld umb gepürende Verzinsung».

17 Sigg, Otto: Die Entwicklung des Finanzwesens und der Verwaltung Zürichs im ausgehenden 16. und 17. Jahrhundert (Geist und Werk der Zeiten, Bd. 28), Bern 1971.

18 Heuschen, Helmut: Die Folgen des Dreissigjährigen Krieges für das Wirtschaftsleben der Stadt Konstanz, Schramberg 1933, S. 34. Zu den auch in Schaffhausen aufwühlenden Ereignissen um Konstanz vgl. Burkhardt, Martin et al.: Konstanz in der frühen Neuzeit (Geschichte der Stadt Konstanz, Bd. 3), Konstanz 1991, S. 221–241.

als Schaffhausen, liess die Bürger Frondienste leisten, um die Befestigungsanlagen zu verstärken.¹⁹

Im Sommer 1634 verfügte der Rat der Stadt Schaffhausen deshalb die Entrichtung einer Sondersteuer durch die Bürgerschaft, die «dreyfach extraordinari Geltt Steuer», wie sie Bürgermeister Hans Im Thurn in seiner «Chronologia» nennt.²⁰ Die Einmaligkeit dieser Abgabe wurde stets hervorgehoben, wohl um die Bürgerschaft nicht allzu sehr zu erschrecken: «Extraordinari» wurde ein stehendes Beiwort für diese Steuer, und dem in Auszeichnungsschrift geschriebenen Ausdruck «semel pro semper» oder «ein für allemahl» begegnet man in den Dokumenten mehrfach.²¹ Dass die Steuer dreifach ausfiel, war dem kurzfristigen Geldbedarf von 10 000 Gulden zuzuschreiben: Auch psychologische Momente und wohl auch eine gewisse Rücksichtnahme auf finanzschwache Teile der Bevölkerung dürften eine Rolle gespielt haben. Ansatzpunkt für das «dreifach» war der ordentliche Tarif von 0,926 Promille. So lieferten die Steuerpflichtigen im Spätsommer 1634 dem Staat über das Übliche hinaus 2,778 Promille ihres Vermögens ab.

Quellenlage

Die Quellenlage zu dieser ausserordentlichen Steuer ist dürftig. Ein Steuerbuch ist nicht erhalten.²² Die Gesamthöhe der Steuereingänge kennen wir nicht: 10 000 Gulden sind eine approximative Schätzung. Denn auch die Stadtrechnungen von Sommer 1634 bis Sommer 1653 existieren nicht mehr.

Jedoch sind singuläre Aktenstücke erhalten geblieben, mit denen der Rat der Stadt Schaffhausen die Bürgerschaft von Nutzen und Notwendigkeit dieser Steuer zu überzeugen versuchte. Zu diesen Dokumenten gehören das Mandat «uff alle Zünfft»,²³ ein vorgängig ausgearbeitetes mehrseitiges Gutachten, das vor «Klein und Grossräthen» verlesen und von diesen angenommen wurde,²⁴ sowie zwei Einzelblätter in den Ratsmanualen von 1634.²⁵ Das Einzelblatt vom 8. Juli 1634 enthält erstmals die Idee dieser ausserordentlichen Steuer und dürfte ein gerafftes Protokoll einer Sitzung sein, an der dieses «Projekt» vielleicht von einem Finanzausschuss des Kleinen Rates erstmals präsentiert wurde. Angesichts steigender Staatsausgaben sei diese Steuer unabdingbar. Definiert sind darin bereits die Kriterien dieser Abgabe (Einmaligkeit, Höhe der Steuer) und

19 Strittmatter (vgl. Anm. 11), S. 171–172. – Körner (vgl. Anm. 3), S. 123. – StASH, Korrespondenzen 1634, 82.

20 StASH, Chroniken B 5, S. 257.

21 StASH, Korrespondenzen 1634, 82, S. 5. – StASH, Mandate A 4, fol. 30r–31r. – StASH, Ratsmanuale 1634, Beiblatt vom 8. Juli.

22 Aus der Zeit zwischen 1620 und 1640 fehlen leider sämtliche Steuerbücher. Der historisch interessierte Strafanstaltsdirektor Hans Wilhelm Harder (1810–1872), der die Bücher 1853 dem Regierungsrat des Kantons Schaffhausen abgekauft und sie 1862 dem Stadtrat verkauft hatte, schied zahlreiche Steuerbücher aus, da sie «nur einen kleinen Werth» hätten. Dazu Schmuki (vgl. Anm. 1), S. 29–32.

23 StASH, Mandate A 4, fol. 30r–31r (13. August 1634).

24 StASH, Korrespondenzen 1634, 82 (13. August 1634).

25 StASH, Ratsmanuale 1634: a) Blatt 8. Juli 1634, b) Blatt undatiert («Rathsam erachtet ...»).

der Verwendungszweck der Gelder.²⁶ Informativ ist vor allem das von Stadtschreiber Johann Jakob Ziegler ausgearbeitete Gutachten zuhanden des Rates.²⁷

Am 13. August 1634 stimmte der Grosse Rat dem Vorschlag zu.²⁸ Unmittelbar darauf liessen Bürgermeister und Rat allen Zünften und Gesellschaften jenes Mandat zukommen, das die Beweggründe zur Erhebung dieser Sondersteuer in geraffter Form zusammenfasste.²⁹ Zwischen dem 24. August und dem 8. September hatte die Bevölkerung den Säckelmeistern den geschuldeten Betrag in der Rechenstube des Rathauses abzuliefern.³⁰

Die Beweggründe für die Erhebung der Sondersteuer

Aus psychologischer Sicht kam die Erhebung dieser Sondersteuer zu einem günstigen Zeitpunkt. Stadt und Landschaft Schaffhausen hatten den «Atem des Kriegs» vor allem im Herbst und Winter 1633/34 deutlich wie noch nie gespürt. 1632 waren die miteinander verbündeten Schweden, Württemberger und Franzosen in den Bodenseeraum vorgerückt und hatten Radolfzell eingenommen. Vor allem im Hegau kam es zu schrecklichen Verwüstungen. Flüchtlinge in grosser Zahl aus den Nachbargebieten strömten auch nach Schaffhausen, teilweise mit ihren Mobilien.³¹ Um die Stadt Konstanz, einen wichtigen kaiserlichen Stützpunkt am Bodensee, einzunehmen, hatte ein schwedisches Heer unter Feldmarschall Gustav Horn (1592–1657) im August 1633 bei Stein den Rhein überquert und war auf der Südseite des Untersees vorgerückt, um die Stadt auch von der Schweizer Seite her anzugreifen. Für die Belagerung von Konstanz hatte Horn von seinen Schaffhauser Glaubensbrüdern Kriegsmaterial und beträchtliche Getreide- und Brotlieferungen erpresst. Vom Linzgau her stiess Ende September ein rund 20000 Mann starker kaiserlich-spanischer Truppenverband unter der Führung von Feldmarschall Johann von Aldringen (1588–1634) in den westlichen Bodenseeraum und nach Konstanz vor und zwang die schwedischen Truppen zum Abzug. Die katholischen Truppen zogen in der Folge westwärts in Richtung Breisgau und Elsass, knapp an den Grenzen Schaffhausens vorbei. Da man in der Stadt eine Strafaktion der «Altringer-Armee» befürchtete, breiteten sich in der Bevölkerung Chaos und Panik aus. In die Stadt beorderte Soldaten aus der Landschaft liefen weg, um ihre eigenen Dörfer zu verteidigen.³²

26 StASH, Ratsmanuale 1634, Blatt 8. Juli 1634.

27 StASH, Korrespondenzen 1634, 82. Zum Verfasser vgl. Pahud de Mortanges, René: Ziegler, Johann Jakob, in: HLS, Bd. 13, Basel 2014, S. 708.

28 StASH, Ratsprotokolle 1634/35, S. 124.

29 StASH, Mandate A 4, fol. 30r–31r.

30 Schmuki (vgl. Anm. 1), S. 75–79.

31 Winzeler (vgl. Anm. 14), S. 335–336.

32 Burkhardt (vgl. Anm. 18), S. 222–232. – Im Thurn, Eduard/Harder, Hans Wilhelm: Chronik der Stadt Schaffhausen, Schaffhausen 1844, Viertes Buch, S. 297–318. Zu den Ereignissen auch Blaschke, Martina: «Immer diese Schweden ...». Kulturgeschichtliche Aspekte der Schwedenrezeption am Beispiel von Kleindenkmälern im deutschen Südwesten, in: Rödel, Volker et al. (Hrsg.): Die Schweden im deutschen Südwesten, Stuttgart 2020, S. 315–321. Hans Wilhelm Ziegler (1574–1653) verfasste eine eindrückliche «Beschreibung des Fürüberzugs der mechtigen kaiserlich-spanischen Armee» von Oktober 1633 (StASH, Militaria J 13).

Diese Ereignisse waren bei den Bürgern in frischer Erinnerung. Sie wussten um ihre maroden Befestigungsanlagen und die Schwächen der eigenen Truppen, und überdies war die weitere Entwicklung des Krieges völlig ungewiss:³³ Angesichts dieser Umstände durfte die Sondersteuer doch auf grosses Verständnis, wenn nicht gar auf Zustimmung stossen.

Welche Gründe für die Notwendigkeit einer Sondersteuer führen die Beauftragten im Gutachten an? Die Rede ist vor allem von den direkt militärisch bedingten Ausgaben, in erster Linie von den Kosten für Besoldung und Verpflegung von bis zu 300 Soldaten. Diese Ausgaben beliefen sich im Rechnungsjahr 1633/34 auf über 30 000 Gulden.³⁴ Aufgeführt werden ebenso die mit patriotischen und konfessionellen Argumenten begründeten Kriegshilfen an Graubünden und Mülhausen. Auch die erheblichen Ausgaben für Befestigungsanlagen («für Gebew und Fortificationen») sowie hohe Auslagen für die Beschaffung und den Unterhalt von Artilleriewaffen werden geltend gemacht, um die Bürger von der Notwendigkeit dieser ausserordentlichen Steuer zu überzeugen.³⁵

Mit dem Krieg und den sich nördlich der Kantonsgrenzen aufhaltenden Soldaten im Zusammenhang stehen die hohen Verluste, die die Stadt beim Korn in Kauf nehmen musste. Um die Versorgung von Stadtbürgern und Untertanen zu gewährleisten, habe die Stadt in Zeiten hoher Nachfrage und entsprechend starker Teuerung Korn gekauft und dieses zu erschwinglichen Preisen an «den dürftigen gemeinen Mann von Bürgern und Underthonen» weiterverkauft. Auf diese Weise sei die Stadt seit Kriegsbeginn «umb 40 000 Gulden zu kurtz kommen», bemerkt Stadtschreiber Ziegler. Dabei vergisst er nicht, die Verdienste der Stadt um die soziale Wohlfahrt herauszustreichen.

Erwähnung finden ebenso die Verluste der Stadt «am Saltz im Burgerkasten». Bereits seit einigen Jahren habe die Stadt «ohn gnugsamen Grund» riesige Verluste erlitten, zwischen 1621 und 1627 total fast 30 000 Gulden und allein im Jahr 1629 20 000 Gulden.³⁶ Wie beim Korn lagen die Ursachen für die hohen Salzpreise in der grossen Nachfrage. Die stockende Ablieferung von rechtsrheinischen Gefällen, vor allem aus dem Hegau, traf die Schaffhauser Ämter (Allerheiligen-, Agnesen-, Paradieseram) hart.

Schliesslich nennt Stadtschreiber Ziegler die Ausgaben, die Schaffhausen als jenseits des Rheins gelegenes Mitglied der Eidgenossenschaft als eine Art von Horchposten an den umkämpften Gebieten nördlich der Grenzen zu tragen habe.³⁷ Die Höhe der Ausgaben «wegen der Eydtnossen Pundt und Botschafft Sendungen» erreichte nicht die Dimensionen anderer kriegsbedingter Ausgaben, aber in emotionaler Hinsicht kam der Erwähnung der Bedeutung der eigenen

33 Bäschlin, Johann Heinrich: Die Stadt Schaffhausen im XVII. und XVIII. Jahrhundert, in: Festschrift Kanton Schaffhausen, Schaffhausen 1901, S. 421.

34 Stadtarchiv Schaffhausen (StadtASH), A II 05, Bd. 311 (Ausgabenbuch 1633/34). Dazu StASH, Korrespondenzen 1634, 82, S. 3.

35 Im Folgenden StASH, Korrespondenzen 1634, 82, S. 2–3.

36 StASH, Regalia, Akten betreffend den Salzhof, A.A. 16.37.

37 StASH, Mandate A 4, fol. 30r–31r. – Mezger (vgl. Anm. 12), S. 114–115.

Stadt als wichtiges Glied im Bündnis der 13 Alten Orte eine motivierende Funktion zu.

In Gutachten und Mandat werden exemplarisch die Bürgerschaften von Konstanz, Zürich, Bern und Basel hervorgehoben. Diese hätten kriegsbedingt hohe finanzielle Belastungen auf sich nehmen müssen.³⁸ Überdies sei die in Schaffhausen erhobene Vermögenssteuer generell «ein ringe Steuer».³⁹ Als leuchtendes Beispiel aus der Vergangenheit erinnert Stadtschreiber Ziegler an die Opferbereitschaft von Schaffhauser Bürgern für die Wiedererlangung der Reichsfreiheit gegenüber Österreich im Jahr 1415. Mit grossem finanziellem Engagement hätten sie die Stadt bei der Beschaffung der hohen «Ablösesumme» für Herzog Friedrich IV. (mit der leeren Tasche) unterstützt.⁴⁰

Ermahnend hinzugezogen wird auch jene Textstelle aus dem Brief des Apostels Paulus an die Römer (13,1–7), die von Bürgern und Untertanen absoluten Gehorsam gegenüber der obrigkeitlichen Gewalt fordert. Jede Obrigkeit habe ihre Macht von Gott erhalten, und wer gegen diese Obrigkeit opponiere, indem er ihr etwa die Steuern vorenthalte, sei gegen Gott: «Gebt also allen, was ihr schuldig seid; wem Steuer, dem Steuer, wem Zoll, dem Zoll [...]» Dieses häufig gehörte Bibelwort traf die Bürger in ihrer Religiosität. Die Kirche, ein prägender, ja dominanter Faktor im Alltagsleben der meisten Schaffhauser, gestützt durch den Staat, revanchierte sich bei diesem für dessen Unterstützung mit einer entsprechenden Interpretation dieser Bibelstelle. Die Zusammenarbeit der beiden Ordnungsmächte liess dem Individuum wenig Freiheit, verpflichtete es gewissermassen zum Gehorsam.⁴¹

Die Leistung der Steuer sei, appellierte man an die Bevölkerung, eine unabdingbare Voraussetzung für die Bewahrung von Freiheit und Unabhängigkeit, für den Verbleib «in dem freyen glükseligen Stand, in den uns hattend unserer lieben Vordern Dapferkeit gebracht». Steuern seien eine «Zierde des Friedens» und ein Garant für die Sicherheit eines Staates: «Nun ist Sicherheit und Ruw

38 StASH, Korrespondenzen 1634, 82, S. 5–6.

39 StASH, Korrespondenzen 1634, 82, S. 5: «[...] die bißhero gewohnte bürgerliche Steuer wahrhaftig ein ringe Steuer ist; da doch in und ußert löbl. Eydnoschaft die Steuern viel hoche angelegt [...]» In St. Gallen hatten die Bürger jährlich 2,5 Promille ihres Vermögens abzugeben: Höhener, Hans-Peter: Bevölkerung und Vermögensstruktur der Stadt Sankt Gallen im 16. und 17. Jahrhundert, Zürich 1974, S. 17.

40 StASH, Korrespondenzen 1634, 82, S. 7: «[...] alß Kayser Ludwig von Bayern dise Statt umb ein starcke Summa Gelts Hertzog Friderichen von Österreich verpfendt und unsere liebe Vorderen sich der Herrschafft Österreich ledigen und freimachen wollen, die Statt aber soviel Gelts [...] uffzebringen nit vermöchte, habend die Bürger äusserstem Vermögen nach gesteuert, ouch etliche uff ihr Träw und Glouben Gelt für die Statt uffgenommen und darfür sich Gült und Bürge zu sein verschrieben [...]» Dazu Schib (vgl. Anm. 2), S. 201–203. – Scheck, Peter: Die politischen Bündnisse der Stadt Schaffhausen von 1312 bis 1454, Schaffhausen 1994, S. 106–108. – Landolt, Oliver: Der Finanzhaushalt der Stadt Schaffhausen im Spätmittelalter (Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 48), Ostfildern 2004, S. 353–355.

41 StASH, Mandate A 4, fol. 30v. – Brunner, Otto: Souveränitätsproblem und Sozialstruktur in den deutschen Reichsstädten der frühen Neuzeit, in: ders.: Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte, Göttingen 1968, S. 307–310. Die Ablehnung des Rechts auf Widerstand gegen die Obrigkeit wurde von dieser gerne betont: Leu (vgl. Anm. 15), S. 202–203.

ohne Waaffen und Kriegsvolck, Kriegsvolck ohne Sold, und der Sold ohne Contributionen und Steuern nit ze haben. Und zu disem Ende contribuieren alle Völcker. Es ist kein Königreich, kein Land, kein Regiment under der Sonnen niemalen gewesen, ist noch nit und würt nit uffstohn, das der Steuern exempt und befreyt gewesen oder ohne dieselbige konnden bestohn.»⁴²

Gute Steuermoral der Schaffhauser Bevölkerung

Soweit sich dies aus wenigen erhaltenen Quellen erschliessen lässt, fand der Aufruf der Obrigkeit günstige Aufnahme. Bürgermeister Hans Im Thurn (1579–1648) spricht davon, dass die Steuer «mit guottem Willen von einer ehrliebenden Bürgerschaft» bezahlt worden sei.⁴³ Auch die Vermögensverwalter von Hans Ludwig Peyer (1598–1637) bezahlten die Sondersteuer ausnahmsweise rasch, am 17. September 1634, nur wenige Tage nach dem offiziellen Endtermin. Mit der Bezahlung der ordentlichen Vermögenssteuer, fällig jeweils am 21. Dezember, pflegten sie sich bis in den Frühling hinein Zeit zu nehmen.⁴⁴ Auch in den Ratsprotokollen für die letzten Monate 1634 finden sich, im Gegensatz zur jährlichen Steuerzahlung, keinerlei Klagen über säumige Steuerpflichtige.

Bei der Einmaligkeit dieser dreifachen Steuer blieb es. Ausserordentliche kriegsbedingte Belastungen des Staatshaushalts gab es weiterhin, aber diese wurden anderswie getragen und auch, wie nachfolgend kurz ausgeführt, auf die Bevölkerung der Landschaft abgewälzt.

1639/40 und 1643/44:

Besteuerung der Schaffhauser Landbevölkerung

Obwohl die Stadt Schaffhausen auf der Landschaft das *Ius collectandi* besass, das Recht, Steuern zu erheben, machte sie lange keinen Gebrauch davon.⁴⁵ Der Staatshaushalt war während des 16. und in den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts selten defizitär, und direkte Steuern sorgten bei den Untertanen auf der Landschaft für Unwillen. Die Landgemeinden fanden sich mit der städtisch-bürgerlichen Regierungsschicht, die ihre Gemeindeautonomie einschränkte und beschneidete, nur schwer ab. Beweis dafür sind die Flut von sich ständig wiederholenden Mandaten und unzählige Eintragungen in den Ratsprotokollen, die von Einwohnern berichten, die sich den Vorschriften widersetzen und der Obrigkeit den Gehorsam verweigerten. Aus Furcht vor Erhebungen und Aufständen, die man durch die Erhebung von ordentlichen und ausserordentlichen Steuern hätte

42 StASH, Korrespondenzen 1634, 82, S. 4.

43 StASH, Chroniken B 5, S. 257. Im Thurn/Harder (vgl. Anm. 32), Viertes Buch, S. 317.

44 StadtASH, G 02.04, 11. IV. 1643–8. VIII. 1659. Frauenfelder, Reinhard: Geschichte der Familie Peyer mit den Wecken 1410–1932, Zürich 1932, Nr. 41, VIII.

45 Bächtold, Kurt: Beiträge zur Verwaltung des Stadtstaates Schaffhausen von der Reformation bis zur Revolution, Dissertation Universität Zürich 1947, S. 59 (Paginierung gemäss Typoskriptfassung, Zentralbibliothek Zürich, Ms. Diss 374).

provozieren können, verzichtete die Obrigkeit lange auf eine Besteuerung der Landbevölkerung.

Trotz des Fehlens von Fiskalsteuern war die Landbevölkerung jedoch auf verschiedenste Weise abgabepflichtig. Indirekte Steuern aller Art wie Um- und Einzugsgelder, Abgabe von Fasnachtshühnern, Grundzinsen und Zehnten an die städtischen Ämter und das Säckelamt, Gebühren und Taxen zuhanden der Obrigkeit oder Bussen belasteten die materiell mehrheitlich nicht auf Rosen gebettete Bevölkerung der Landschaft stark.⁴⁶ Ihre Klagen im Jahr 1798, beim Untergang des Stadtstaates Schaffhausen, drehten sich denn auch primär um dieses lästige Rudel von kleinen Abgaben und Steuern.⁴⁷ Hinzu kamen häufig beträchtliche Zinspflichten gegenüber städtischen Bürgern, von denen sich manche Landbewohner und Gemeinden Kredite geliehen hatten.⁴⁸ Als Beispiel mag das Ehepaar Hans Conrad (1594–1642) und Judith Peyer-Peyer (1593–1659) dienen:⁴⁹ 500 Gulden hatten sie der Gemeinde Osterfingen, 300 Gulden der Gemeinde Dörflingen, 400 Gulden der Gemeinde Oberhallau, 250 Gulden Clewe Bolli aus Beringen und 100 Gulden Clemens Oswald aus Thayngen geliehen. Auch andere wohlhabende Schaffhauser kamen in ähnlicher Weise zu jährlichen Zins-einkünften auf der Landschaft.

Der Dreissigjährige Krieg führte diesbezüglich zu einem Umdenken: Die städtische Obrigkeit war der Meinung, dass sie nicht mehr alle Kriegslasten allein tragen könne. Sie begann immer stärker, dafür auch die Bevölkerung der Landschaft heranzuziehen. Aus der Vielfalt von Anordnungen des Schaffhauser Rats seien einige genannt: Jede Gemeinde der Landschaft hatte 1621/22 für ein Kontingent von 400 Mann eine bestimmte Anzahl von Soldaten zu stellen, was in Trasadingen bei einem Sollbestand von 6 bis 10 Mann Mühe bereitete.⁵⁰ Tagsüber war in den Dörfern eine Wachmannschaft («Taghuotten») zu rekrutieren und die Nachtwachen waren zu verstärken.⁵¹ So fielen zahlreiche Arbeitskräfte für die Feldarbeit aus. Wiederholt wurden Verbote für fremde Kriegsdienste ausgesprochen: Der Rat argumentierte, dass man jetzt militärische Einsatzmöglichkeiten im eigenen Vaterland habe.⁵² Angesichts der ab 1630 immer stärker in unmittelbarer Nähe der Grenzen des Schaffhauser Territoriums präsenten Truppenbestände stieg die Belastung der Landbevölkerung materiell, zeitlich, physisch und psychisch weiter an.⁵³ Vermehrt wurden Soldaten aus den Dör-

46 Bächtold (vgl. Anm. 45), S. 171–177 und 285–292.

47 Bächtold (vgl. Anm. 45), S. 285.

48 Körner (vgl. Anm. 3), S. 181.

49 Frauenfelder (vgl. Anm. 44), S. 103–108 (Nr. 102). – Schmuki (vgl. Anm. 1), S. 476–481.

50 StASH, Ratsprotokolle 1621/22, S. 155 und 285.

51 StASH, Ratsprotokolle 1621/22, S. 136–137; 1624/25, S. 156; 1627/28, S. 368. StASH, Mandate A 6, fol. 77r–78v (1622) und fol. 161v (1625).

52 Etwa StASH, Ratsprotokolle 1624/25, S. 143; auch StASH, Mandate A 6, S. 70 (1622).

53 Vor allem die fünfmalige Belagerung der von Konrad Widerholt mit allen Mitteln verteidigten Veste Hohentwiel zwischen 1635 und 1645 brachte viel Kriegsvolk in die Gegend: Kessinger, Roland: Hohentwiel – Spannungsfeld im Herzen Europas während des Dreissigjährigen Krieges, in: Neueste Forschungsergebnisse zur Geschichte des Berges und der Festung Hohentwiel, Singen 2016, S. 53–63.

fern der Landschaft als «Zusatz» in die Stadt oder in andere Dörfer beordert, nicht immer zu ihrer Begeisterung, wie ein Beispiel von 1638 belegt, als sich zehn Soldaten aus Neunkirch weigerten, zur Verstärkung nach Schleithem zu ziehen.⁵⁴ Im Januar 1632 verfügte der Geheime Rat, auch die Bewohner der Landschaft seien zu einer Brandsteuer für die Glaubensverwandten in Isny im Allgäu heranzuziehen.⁵⁵ Wenn die Bürger der Stadt schon 800 Gulden für die vom Brand Versehrten gespendet hätten, solle auch die Landbevölkerung einen Beitrag leisten und die Summe auf 1000 Gulden aufstocken. Von September 1633 bis 1635 mussten 30 Kavalleristen, die über die Sicherheit der Strassen auf der Landschaft zu wachen hatten, von reichen Landleuten mit Pferden versehen und ihre Reittiere von den Gemeinden mit Futter versorgt werden.⁵⁶ Bewohner der Landschaft wurden 1634 zum Frondienst am Bau des Bollwerks «Katze» beim Schwarztor verpflichtet.⁵⁷

Die Kontributionen von 1639/40

So kam der von Bürgermeister und Rat der Stadt Schaffhausen angeordnete Beschluss zur Besteuerung der Landbevölkerung vom 7. Oktober 1639 nicht ganz überraschend. Diese sei zu einer regelmässigen «Contribution» heranzuziehen. Monatlich sollte jeder Einwohner entsprechend seinem Vermögen («gemesse iedens Haabs und Guotts») einen Beitrag zum Erhalt «gemein und eigner Wolfahrt» leisten. Das Geld sollte zu Neuwerbung und Unterhalt von 100 «dapferen» Soldaten – zusätzlich zum bisherigen Truppenbestand von 100 Mann – Verwendung finden, angesichts der «unaufhörlichen und verderblichen Kriegs Gefahren» und zum Schutz vor «fromdten, unpendigen, undisciplinierten Soldaten». Bereits zwei Tage später wurden die Untervögte aus den Gemeinden aufs städtische Rathaus aufgeboten, um Instruktionen entgegenzunehmen und diese der Bevölkerung kundzutun. Monatlich sollten die Kontributionsbeiträge der Gemeinden nach Schaffhausen gebracht werden.⁵⁸

50 dieser zusätzlichen 100 Soldaten waren bereits vorher, im Juli 1639, angeworben worden. Zur Verpflichtung weiterer Soldaten kam es nicht mehr. Gemäss Ausweis der Rechnungsrollen betrug die Truppenstärke der Mannschaft von August bis November 1639 nämlich 150 Mann.⁵⁹ Per Ende November wurde die Zahl der Soldaten auf Beschluss des Rats wieder um 50 Mann auf 100 reduziert: Die Lage hatte sich gebessert, die Gefahr war zurückgegangen.

54 Etwa Im Thurn/Harder (vgl. Anm. 32), Viertes Buch, S. 295 (1630: 200 Mann aus Dörfern nach Schaffhausen), S. 298 (1632: Soldaten aus dem Klettgau nach Thayngen); StASH, Militaria C 1 (Kriegsratsprotokolle), 1. Februar 1638 (Schachtel 1624–1797).

55 StASH, Geheimratsprotokolle 2, 1632, S. 40. – Im Thurn/Harder (vgl. Anm. 32), Viertes Buch, S. 297.

56 StASH, Ratsprotokolle 1633/34, S. 192; StASH, Militaria C 1 (Kriegsratsprotokolle), 27. Februar und 3. Oktober 1635.

57 StASH, Ratsprotokolle 1634/35, S. 84–86. – Im Thurn/Harder (vgl. Anm. 32), Viertes Buch, S. 316–317.

58 StASH, Ratsprotokolle 1639/40, fol. 82v. – StASH, Mandate A 7, S. 10 und 17b.

59 StASH, Militaria E 1, 1639, 8–14.

Diese Reduktion des Truppenbestands auf die ursprüngliche Grösse brachte den Landgemeinden jedoch noch keine finanzielle Entlastung. In der städtischen Verwaltung argumentierte man damit, dass die Landschaft gleich wie die Stadt von diesen Soldaten profitiere. Diese sicherten die Grenzen und seien auch in Dörfern der Landschaft stationiert. Deshalb würden die Kosten hälftig durch die Gemeinden und die städtische Kasse getragen, auch ab März 1640, als weitere 50 Soldaten entlassen wurden und nur mehr 50 Mann zu besolden waren.⁶⁰

Wie lange die Kontributionen von den Gemeinden erhoben wurden, entzieht sich mangels entsprechender Quellen unserer Kenntnis. Wahrscheinlich war dies bis Ende November 1640 der Fall, als weitere 50 Mann entlassen wurden und man lediglich 15 Mann zur Bewachung der Stadttore beibehielt.⁶¹ Erst drei Jahre später, ab August 1643, sollten von den Landgemeinden erneut Kontributionen eingefordert werden.⁶²

Über den Eingang der Kontributionen von Oktober 1639 bis November 1640 erfahren wir wenig. Die Beiträge der einzelnen Gemeinden erschliessen sich aus der Einleitung zum 1643 neu angelegten Kontributionsrodel: «Meiner Gnädigen Herrn Landtleuth, die haben anno 1639 zu Underhaltung 50 (?) Soldaten monatlich contribuiert [...]»⁶³ Wie erwartet stiess die Steuer auf Widerstand: Schon einen Monat nach Erlass des Mandates wurden die Bewohner von Beringen in einem separaten Schreiben dazu aufgefordert, sich der «auferlegten Kriegsanzahl» gutwillig zu unterziehen. Viele würden darüber «sehr unwillige Wort» ausstossen.⁶⁴ Auch Gemeinden aus der Landvogtei Neunkirch kamen der Weisung aus der Stadt nicht mandatskonform nach: Jene Beiträge würden nicht rechtzeitig eintreffen, lauteten die Klagen.⁶⁵

Die Kontributionen von 1643/44

Quellenmässig besser belegt sind die Kriegskontributionen der Landgemeinden in den Jahren 1643 und 1644. Im Sommer 1643 ordnete die Obrigkeit nämlich die neuerliche Anwerbung von 50 Soldaten an. Damit «das Landtvolckh ihrer Feldarbeit desto besser daheimen abwarten möge», sollten sich keine Bürger, Untertanen und in der Stadt tätige Handwerksgehilfen anmelden.⁶⁶ Diese Soldaten würden auch Sicherheit und Schutz der Landbevölkerung garantieren, die so ihren Anteil zu deren Besoldung beitragen sollte. Die Beiträge der einzelnen Gemeinden wurden im Prinzip analog zu denen von 1639 fixiert. Die monatlich zur Besoldung von 50 Soldaten notwendige Summe belief sich auf rund 430

60 StASH, Ratsprotokolle 1639/40, S. 110–111 (22. November 1639) und Militaria E 1, 1640, 16–24.

61 StASH, Ratsprotokolle 1640/41, fol. 107v (27. November 1640).

62 StASH, Ratsprotokolle 1643/44, S. 17 und 40 (13. Juni und 12. Juli 1643).

63 StASH, Militaria L 5.

64 StASH, Mandate A 4, S. 142 (8. November 1639).

65 StASH, Ratsprotokolle 1639/40, S. 117 (2. Dezember 1639). StASH, Geheimratsprotokolle 3, 18. Februar 1640.

66 StASH, Ratsprotokolle 1643/44, S. 17, 26 und 40.

Gulden; diese wurde unter den Gemeinden aufgeteilt.⁶⁷ Der Verteilschlüssel der Kontributionen korrespondiert einigermaßen mit der Anzahl der Wehrpflichtigen pro Gemeinde im Jahr 1619 (und damit wohl ungefähr mit den Einwohnerzahlen) (Tab. 1).⁶⁸

Tab. 1: Anzahl Wehrpflichtige 1619 und Kriegskontributionen 1643/44 der Schaffhauser Landgemeinden

Gemeinde	Wehrpflichtige 1619 absolut (a)	Wehrpflichtige 1619 prozentual (gerundet)	Kontribution pro Monat 1643/44 (b)	Anteil an Kontribution 1643/44 prozentual (gerundet)
Hallau	403	14	70 fl.	16
Thayngen, Barzheim	274	9	23 fl.	(c) 5
Neunkirch	229	8	30 fl. 7 s	7
Wilchingen	225	8	37 fl. 25 s	9
Schleitheim	192	6	28 fl.	7
Rüdlingen, Buchberg	183	6	17 fl. 15 s	(d) 4
Beringen, Hemmental	180	6	30 fl. 12 s	7
Bargen, Merishausen	171	6	23 fl. 18 s	6
Beggingen	144	5	18 fl.	4
Gächlingen	138	5	28 fl. 23 s	7
Siblingen	117	4	16 fl. 24 s	4
Löhningen, Guntmadingen	115	4	20 fl. 15 s	5
Lohn, Altdorf, Büttenhardt, Opfertshofen	110	4	15 fl. 10,5 s	4
Herblingen, Hofen, Stetten, Bibern	108	4	13 fl. 4,5 s	3
Oberhallau	78	3	13 fl. 24 s	3
Neuhausen	71	2	9 fl. 12 s	2
Buch im Hegau	59	2	7 fl. 6 s	2
Osterfingen	46	2	7 fl.	2
Buchthalen, Widlen, Gennersbrunn	40	1	7 fl. 13 s	2
Trasadingen	33	1	6 fl. 12 s	1
Landschaft	2916	100	424 fl. 11 s	100
Büsinggen	(e) 106			

⁶⁷ StASH, Militaria E 1, 1640, 20–24; StASH, Militaria L 5 (Kontributionsrodel 1643).

⁶⁸ StadtASH, G 02.04/B-0017, fol. 4r–5v (Kriegsbuch Schwarz). Genaue Bevölkerungszahlen für die Gemeinden des Kantons Schaffhausen gibt es aus dem 17. Jahrhundert nicht.

fl.: Gulden, s: Schilling

1 Gulden entspricht 30 Schilling (1 fl. = 30 s)

- a) Quelle: Kriegsbuch Schwarz (StadtASH, G 02.04/B-0017, fol. 4r–5v).
- b) Quelle: Kontributionsrodel 1643/44 (StASH, Militaria L 5).
- c) Barzheim ist im Kontributionsrodel nicht aufgeführt. Dies hängt mit dem besonderen Rechtsstatus der Gemeinde bis 1798 zusammen, die zu einem Drittel den Familien Im Thurn, von Fulach und der Stadt Schaffhausen gehörte. Dazu Schiendorfer, Andreas: Barzheim, in: HLS, Bd. 1, Basel 2002, S. 739.
- d) Die Gemeinden Rüdlingen und Buchberg hatten 1629 extrem viele Pesttote zu beklagen gehabt und die Bevölkerungszahl war stark zurückgegangen: Ullmann, Adalbert: Rüdlinger Heimatbuch 827–1977, Schaffhausen 1978, S. 198.
- e) Büsingen war damals im Besitz von Österreich. Deshalb durften die Bewohner der Gemeinde nicht zu Kontributionsleistungen herangezogen werden; die Anlehnung an Schaffhausen war aber sehr stark: Büsinger Männer zogen mit der Stadt Schaffhausen in den Krieg und leisteten Frondienste zugunsten der Stadt. In jenen Jahren war die Schaffhauser Familie Im Thurn mit der Herrschaft Büsingen belehnt. Bächtold, Kurt: Warum gehört Büsingen nicht zum Kanton Schaffhausen?, in: Schaffhauser Magazin 24, 2001, Nr. 2, S. 6–9.

Kaum wurde die Wiederaufnahme der Kontributionen im Sommer 1643 bekannt, protestierten einige Gemeinden und wiesen auf Missverhältnisse im Verteilungsschlüssel hin. Osterfingen, Oberhallau und Siblingen hielten ihren Anteil in Relation zu Wilchingen für zu hoch angesetzt und verlangten eine Reduktion ihrer Beiträge.⁶⁹ Diesem Ansinnen gab der Rat teilweise statt. Gemäss dem Kontributionsrodel 1643/44 erlangten Oberhallau und Siblingen keine Reduktion, der Anteil Osterfingens hingegen wurde zulasten von Wilchingen um 3 Gulden gekürzt.⁷⁰

Das Eintreffen der Kontributionen im städtischen Säckelamt lässt sich anhand dieses Rodels detailliert nachverfolgen. Ins Auge springt die unterschiedliche Zahlungsmoral der einzelnen Gemeinden, aber auch die im Verlauf der 14 Monate (August 1643 bis September 1644) abnehmende Zahlungsmoral. Kamen im September 1643 die Beiträge sämtlicher Gemeinden mit Ausnahme derjenigen von Neunkirch und Thayngen pünktlich in Schaffhausen an, entrichteten im April 1644 nur noch 8 von 20 Gemeinden ihre Beiträge rechtzeitig. Die letzten Kontributionsgelder von 1643/44 waren noch gut vier Jahre später, im Januar 1649, ausstehend: Merishausen hatte Zahlungsausstände von über 84 Gulden.⁷¹

Schleppender Eingang

Die Gründe für den zögerlichen Eingang der Kontributionszahlungen sind vielfältig. Während sich manche Gemeinden (etwa Beggingen, Herblingen, Lohn) mit der Ablieferung viel Zeit liessen, bezahlte Schleiheim, häufig widerspenstig, seine Kontributionen vorschriftsgemäss, wie auch Hallau, das 1626, nach der Verweigerung der Huldigung, von der Obrigkeit durch eine hohe Busse und die

⁶⁹ StASH, Geheimratsprotokolle 3, S. 78 (18. Juli 1643).

⁷⁰ StASH, Militaria L 5.

⁷¹ StASH, Militaria L 5; StASH, Finanzen: Amtleuten Vorrechnungen 1648–1663, 19. Januar 1648.

Androhung einer militärischen Intervention gemassregelt worden war.⁷² Eine nicht zu unterschätzende Rolle beim schleppenden Eintreffen der Beiträge spielten die Launen der Natur, die die landwirtschaftlich tätige Bevölkerung oftmals hart trafen: 1643 war ein Misserntejahr,⁷³ und im Frühjahr 1644 richtete ein schwerer Frost in den Kulturen massive Schäden an⁷⁴ und führte zu pekuniären Engpässen.

Steuerrevolten in Buchthalen und Thayngen

Aus verschiedenen Gründen verweigerten die beiden Gemeinden Buchthalen und Thayngen zwischenzeitig ihre Kontributionen. Buchthalen lieferte der Obrigkeit längere Zeit keine Beiträge ab. Die lokale Bevölkerung werde, lautete die Begründung, die fälligen Gelder nur dann bezahlen, wenn auch alle Stadtbürger, die innerhalb des Buchthaler Dorfbanns Eigentum besaßen, sich finanziell beteiligten. Die Schaffhauser Grundbesitzer setzten sich gegen diese Doppelbesteuerung zur Wehr: Als Stadtbürger würden sie bereits die städtische Vermögenssteuer bezahlen.⁷⁵ Die Bürger erhielten recht: Bis Dezember 1645 wurden die Kontributionsgelder aus Buchthalen mit Ausnahme eines Restbetrags vollständig abgeliefert.⁷⁶

Über die Steuerverweigerung in Thayngen 1644 schweigen sich sowohl die Protokolle des Kleinen als auch des Geheimen Rates aus.⁷⁷ Das Entsetzen und die Empörung in Schaffhausen über diese Ungeheuerlichkeit muss indessen gross gewesen sein, wie der Wortlaut einer Notiz zur Ämterreform von 1664 deutlich spüren lässt: Damals sei «ein hochgefährliches Feuer in einem gewissen Ort ausgebrochen», das «gerade noch sozusagen in der Asche gedämmt» worden sei.⁷⁸ Die Informationen zu dieser Insubordination finden sich in einem Brief des Thaynger Schulmeisters Alexander Schaltenbrand an den Rat der Stadt.⁷⁹ Loyal gegenüber der Obrigkeit, berichtet er darin über den Verlauf der hitzigen Thaynger Gemeindeversammlung von Ende Mai 1644. Diese fasste mit klarer Mehrheit den Beschluss, vier noch ausstehende Monatsgelder im Betrag von 92 Gulden, zu deren Bezahlung innerhalb von drei Tagen man gemahnt worden war, dem Säckelamt nicht abzuliefern, auch künftig keine Kontributionszahlungen zu leisten und sich auf keinerlei Verhandlungen mit der Obrigkeit in Schaffhausen einzulassen.

72 Schib (vgl. Anm. 2), S. 338–339.

73 StASH, Korrespondenzen 1644, 66.

74 Sigg (vgl. Anm. 17), S. 77.

75 StASH, Geheimratsprotokolle 3, S. 180 (12. Februar 1644). – Bächtold (vgl. Anm. 45), S. 289.

76 StASH, Militaria L 5.

77 Der Geheime Rat, ein engerer Führungsausschuss des Kleinen Rats, entwickelte sich im 17. Jahrhundert zur einflussreichsten Behörde im Schaffhauser Stadtstaat. Schmuki (vgl. Anm. 1), S. 44–45.

78 StASH, Reformation, Akten 1664/66, Notizen zur Ämterreformation 1664, S. 11.

79 StASH, Korrespondenzen 1644, 66. – Winzeler (vgl. Anm. 14), S. 349–350 (ohne Quellenangaben).

An der erregten Diskussion war zu hören, dass man innerhalb einer so kurzen Zeitspanne das Geld nicht aufbringen könne. Wegen der Missernte von 1643 stecke «der gemein Mann» in grosser Schuldenlast. Erschwerend komme hinzu, dass alle Männer jeden zweiten Tag Wachdienste zu leisten hätten und so durch die Abwesenheit von ihrem Arbeitsplatz starken Verdienstausschlag erleiden würden. Gesellschaftskritische Stimmen wurden laut: Wieso müssen die armen Bauern die Soldaten ernähren? Man solle dieses Geld «denjenigen abnehmen, so sich mit Gold und Silber behängen, daran ein Esel zu tragen habe».⁸⁰ Der Nutzen der Soldaten für Thayngen wurde infrage gestellt: Im Ernstfall würden die Truppen ohnehin hinter die Mauern der Stadt zurückgezogen und die Bewohner des Dorfes blieben sich selbst überlassen.

Einige obrigkeitstreue Thaynger warnten vor einer Kraftprobe mit der Regierung und erinnerten an die drakonische Bestrafung der aufmüpfigen Hallauer im Jahr 1626. Vergeblich! Wie die Staatsgewalt in Schaffhausen auf diese Gehorsamsverweigerung reagierte, wird direkt nicht bekannt. Johannes Winzeler nimmt an, dass die Widerspenstigen bestraft und die fälligen Kontributionen unerbittlich eingetrieben wurden, aber keine Strafaktion nach dem Hallauer Beispiel erfolgte.⁸¹ Ein Blick in die Thaynger Gemeinderechnungen von 1644/45 zeigt, dass die ausstehenden «Monath Gelder» von Untervogt Martin Stamm und zwei Begleitern in zwei Lieferungen nach Schaffhausen gebracht wurden. Die Gemeinde haftete für die Ablieferung der gesamten Summe: Jacob Stockars Witwe hatte sich geweigert, ihren «Theil Anlag Kriegssteuer» zu bezahlen. Der von ihr geschuldete Betrag wurde als zinsbares Darlehen ins Rechenbuch der Gemeinde eingetragen.⁸²

Am 21. August 1644 beschloss der Rat, nach der Entlassung der geworbenen Soldaten per Ende September auch die Kontributionen zu beenden.⁸³ Dem Entscheid dürften Diskussionen vorangegangen sein: Gemäss einem Eintrag in den «Notizen zur Ämterreformation» von 1664 versuchte eine Ratsminderheit, die «damahlen angelegte Stewren weiter hinaus zu erstreckhen»,⁸⁴ also auch auf der Landschaft weiter Steuern einzuziehen. Der Aufstand in Thayngen, gepaart mit der Furcht vor Unruhen und Aufständen in anderen Dörfern der Landschaft, denen man nicht mehr Herr werden könnte, dürfte für die Aufhebung der Steuer die ausschlaggebende Rolle gespielt haben.

Parallel zu Schaffhausen besteuerten übrigens auch andere eidgenössische Stadtkantone wie Bern oder Zürich ihre Landbevölkerung. Gut kam dies nicht an: Die Abneigung gegen regelmässige Steuern war gross. In weiten Teilen der Zürcher Landschaft kam es 1645/46 zu Aufständen und Steuerrevolten. In der

80 StASH, Korrespondenzen 1644, 66.

81 Winzeler (vgl. Anm. 14), S. 350.

82 Gemeindegarchiv Thayngen, C II, 1, Nr. 4: Gemeinderechnungen 1644/45, S. 10.

83 StASH, Ratsprotokolle 1644/45, S. 43.

84 StASH, Reformation, Akten 1664/66, Notizen zur Ämterreformation 1664, S. 11.

Herrschaft Wädenswil wurde eine Rebellion durch Truppen der Zürcher Obrigkeit blutig niedergeschlagen.⁸⁵

Insgesamt scheint in Schaffhausen das Verhältnis zwischen städtischer Regierungsschicht und Landbevölkerung weniger gespannt gewesen zu sein als in den beiden genannten Ständen. Vielleicht hatte auch das unmittelbare Erlebnis des Kriegs und seiner Folgen in der Nachbarschaft zu einer Art von Schicksalsgemeinschaft zwischen Stadt und Land geführt. Auf alle Fälle konnte Schaffhausen nur wenige Jahre später, 1653, Truppen aus den Dörfern der Landschaft rekrutieren und gegen aufständische Berner und Luzerner Bauern zum Einsatz bringen. Das 300-köpfige Schaffhauser Aufgebot – die meisten stammten aus den Dörfern der Landschaft – wurde am Tag des Abmarschs um 6 Uhr früh in der Münsterkirche versammelt. Diakon Leonhard Meyer (1627–1684?) rief in seiner Abschiedspredigt der Mannschaft ins Gewissen, dass gemäss Römerbrief (13,1–7) Untertanen nicht befugt seien, sich der Obrigkeit zu widersetzen, selbst wenn diese tyrannisch sei. Gut kamen diese Worte allerdings beim Landvolk, vor allem bei den Klettgauern, offenbar nicht an.⁸⁶

85 Sigg (vgl. Anm. 17), S. 76–80.

86 Bächtold, Kurt: Schaffhausen im Schweizerischen Bauernkrieg, in: SBG 30, 1953, S. 108–124, bes. S. 112–113. – Schib (vgl. Anm. 2), S. 332.